

1. Änderung der Satzung über die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Samtgemeinderatsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen und für die Gleichstellungsbeauftragte in der Samtgemeinde Lengerich

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich in seiner Sitzung am 23.10.2025 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 der Satzung über die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Samtgemeinderatsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen und für die Gleichstellungsbeauftragte in der Samtgemeinde Lengerich vom 06.09.2012 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 7

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.
- (2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind alle mit der Tätigkeit in Zusammenhang stehenden Auslagen abgegolten, insbesondere auch ein möglicher Verdienstaussfall sowie Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes.
- (3) Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes sind genehmigungsbedürftig und werden nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung erstattet.
- (4) Nimmt die Gleichstellungsbeauftragte ihre Tätigkeit länger als drei Monate nicht wahr, so entfällt die Aufwandsentschädigung für ihre weitere Abwesenheitszeit.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Lengerich, den 23. Oktober 2025

SAMTGEMEINDE Lengerich


Matthias Lühn
Samtgemeindebürgermeister

